

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 224.

Sonntag, den 12. August.

1838.

Mittheilung aus der Plenarsitzung der Stadtverordneten vom 8. August 1838.

Bei dem Vortrage der Registrande wurde zuvörderst beschlossen, daß sich das Collegium auf den Antrag der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die nunmehr zur Revision kommende Rechnung für das Georgenhaus vom Jahre 1835 vom Magistrat erbitten und daß dasselbe, auf den Antrag der Deputation zum Marktwesen, diese, Behufs der Begutachtung einer den Messverkehr betreffenden Angelegenheit, von der Wahldeputation durch drei Deputirte aus dem Handelsstande verstärken lassen wolle.

Sodann wurde von der Deputation zum Bau-, Forst- und Dekonomiewesen ein Communicat des Magistrats wegen des Gesuchs des Herrn Professors D. Schwarze um Gestattung eines Vorsprungs von 1 Elle Breite und 16 Ellen Länge an der Fagade seines neben dem Augusteum aufzuführenden Hauses begutachtend vorgetragen. Ob nun gleich das jetzt erst eingegangene und einer umständlichen Begutachtung gedachter Deputation unterliegende Communicat des Magistrats wegen definitiver Regulirung der Bauplatzangelegenheit des erwähnten Herrn Petenten, eben weil es erst noch einiger Vorarbeiten bedarf, in dieser Sitzung nicht zum Vortrage kommen konnte; so wurde doch, weil das erstgedachte Gesuch des Herrn Professors D. Schwarze sehr pressirt ward, die Berathung dieser Angelegenheit vorgenommen und die Abtretung des zu erwähntem Vorsprunge nöthigen Areals unter folgenden Bedingungen genehmigt, daß der Herr Petent sich dagegen anheischig macht, die Böschung des Weges nach der Eisgrube mit einer resp. $1\frac{1}{2}$ bis 1 Elle starken, 53 Ellen langen Mauer zu versehen, dieselbe auch mit einer $\frac{3}{4}$ Elle hohen und $\frac{3}{4}$ Elle starken gemauerten Brüstung und einem ihm noch genau vorzuschreibenden eisernen Geländer zu schützen und diese Ausfüllung und Applanirung sammt Mauer- und Geländerebauung zur Sicherung des Zwingerweges früher herzustellen, als er den Bau seiner Fagade vornimmt. Dieß Alles aber nur unter der Voraussetzung, wenn die Hauptsache sich arrangirt, worüber sich die Stadtverordneten ihre Erklärung vorbehielten.

Hiernächst trug dieselbe Deputation durch ihren Vorsitzenden das Gesuch Herrn Georg Wilhelm Wünnings, Besitzers des Grundstücks zum rothen Dösch, um Ueberlassung eines Stückes Zwingerareal mit ihrem Gutachten darüber vor. Nachdem nämlich derselbe um Abtretung einer Zwingerparcelle hinter seinem Quergebäude in der Absicht gebeten hat, um sein Hintergebäude weiter nach dem Reitstalle zu hinauszurücken; so ist dieß rücksichtlich der von Seiten des Rathes bezeichneten, ungefähr 333 □ Ellen haltenden Fläche unter der Bedingung vom Rathe bewilligt worden, daß der Herr Acquisiteur für die □ Elle 2 Thlr. Conventionsgeld zahlt, die verfassungsmäßigen Abgaben und außerdem die aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen gebotene Verbindlichkeit übernimmt, den anzulegenden Thorweg stets verschlossen zu halten und nie zur An- und Abfuhr, viel weniger zur Aus- und Einfuhr zu gebrauchen, dagegen, damit man bei entstehenden Feuersgefahren im Theater einen Rettungsplatz für die zu bergenden Gegenstände habe, den Hof seines Grundstückes in solchen Fällen dazu herzugeben und zu dem Ende den Thorweg stets frei und zugänglich zu lassen. Die Stadtverordneten bewilligten die Abtretung des gedachten Zwingerareals unter den angegebenen Bedingungen einstimmig.

Auf das Gutachten derselben Deputation, in Verbindung mit der Section für das Johannishospital, wurde von Seiten des Stadtverordneten-Collegiums beschlossen, einige abweichende Ansichten rücksichtlich der Abtretung eines dem Johannishospitale gehörigen Grundstückes an das Taubstummeninstitut, Behufs der Erbauung eines neuen Hauses für dasselbe, dem Magistrate vorerst mitzutheilen und dessen Meinung darüber zu vernehmen, bevor man einen definitiven Entschluß über diesen Gegenstand faßt, wo alsdann die Sache näher entwickelt werden wird.

Der Vorsitzende der Deputation für das Marktwesen machte über das Gesuch mehrerer hiesigen Schnitt- und Bandhändler wegen Intercession gegen die ihnen bevorstehende Veränderung ihrer Messplätze, namentlich deren Verweisung in die Vorstädte, umständlichen Vortrag. Ob nun das Collegium gleich sich, in Betracht der entgegenstehenden gesetzlichen Vorschrift, selbst dann nicht zu einer Intercession würde haben bewegen sehen können, wenn dasselbe ganz mit den Ansichten der Petenten einverstanden gewesen wäre; so glaubte dasselbe doch, im Interesse des hiesigen Gemeinwohles nach Anleitung der allgem. inen Städteordnung §. 115. lit. e, dem Rathe das Deputationsgutachten zur thunlichen Berücksichtigung nebst den dießfalls im Collegium geäußerten Ansichten mittheilen und bezüglich empfehlen zu müssen.

Zum Schlusse der öffentlichen Sitzung wurde noch mehrseitig der Wunsch für eine möglichst dem Zwecke entsprechende und der vorjährigen ähnliche Feier des bevorstehenden Constitutionsfestes ausgesprochen. Insonderheit wurde der Wunsch, daß wiederum die Communalgarde daran Theil nehmen und jede Störung durch den an diesem Tage fallenden Wochenmarkt beseitigt werden möchte, lebhaft geäußert und beschlossen, den Rath von diesem allen, freundlich communicirend, in Kenntniß zu setzen.

Nach beendigter öffentlicher Sitzung ward sich über den Geschäftsgang in einer noch nicht beendigten Angelegenheit des Collegiums, wiewohl ohne Schlußfassung, besprochen und es wurde nur der Vorstand ersucht, die Sache nunmehr auf die Tagesordnung zu bringen.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Vom 4. bis 10. August sind allhier in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 4. August.

Eine Frau 52 Jahre, Hrn. Johann Gottfried Weiße's, Bürgers und der Köpfer-Zinnung emerit. Obermeisters Ehefrau, in der Johannisgasse; starb an der Brustwassersucht.

Sonntags, den 5. August.

Eine unverh. Mannsperson 24 Jahre, Franz Pelzer, Schneidergeselle, im Jakobshospital; starb an einer Brustkrankheit.
Ein Knabe 1 Jahr, Christian Jonathan Eienkels, königl. sächs. verabschiedeten Soldatens S., im Klitschberg, st. an Krämpfen.